



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.25 RRB 1911/0556**  
Titel                       **Stäubisallmend Rüdlingen.**  
Datum                     23.03.1911  
P.                         203

[p. 203] Die Baudirektion berichtet:

Durch Regierungsratsbeschluß Nr. 2020 vom 11. November 1909 ist die Verwaltung der von der Gemeinde Rüdlingen um Fr. 10,000 gekauften Stäubisallmend der Baudirektion übertragen worden.

Der Streuertrag vom Jahr 1910 ist parzellenweise (nach bisheriger Einteilung) durch den Wasserbauaufseher K. Ritzmann unter Mitwirkung von Jak. Winkler, Feldmesser in Rüdlingen, am 8. September 1910 versteigert worden. Der Erlös war, wie auch für den Streuertrag auf den Vorländern der Thur, ein niedriger, offenbar wegen geringer Kaufkraft der Landwirte, nämlich nur Fr. 294, welche der Staatskasse abgeliefert wurden (Einnahmetitel VI. B. b. 2).

Bevor über die Ausführung des Wasserwerkes Eglisau entschieden ist, kann an eine intensive Bewirtschaftung der Liegenschaft nicht gedacht werden; immerhin ließe sich wohl der Ertrag durch Verpachtung auf einige Jahre etwas steigern. Vor 3 bis 4 Jahren wird, wenn das Werk zu stande kommt, der Aufstau des Rheines kaum erfolgen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, die Rüdlinger Stäubisallmend in einzelnen Parzellen für die Jahre 1911 bis 1914 zu verpachten.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]